

Die Hohenlohe Corona-Regeln

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihre Anreise? Folgende „2G“ Nachweise benötigen Sie für eine Übernachtung:

- Einen elektronisch lesbaren Immunisierungsnachweis (gelber Impfpass wird in BW nicht akzeptiert) mit 2 Corona-Impfungen eines in der EU zugelassenen Impfstoffes (die mind. 2 Wochen in der Vergangenheit liegen). Ab dem 01.02.2022 gilt dies ab dem 12. Lebensjahr.
- Einen Nachweis welcher bestätigt, dass Sie genesen sind. Dieser Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein
- ein amtliches Ausweisdokument
- geschäftlichen oder dienstlichen Übernachtung (hierfür ist ein Nachweis erforderlich) oder in besonderen Härtefällen ist Ungeimpften der Zutritt nach Vorlage eines negativen Antigen- (nicht älter als 24h) oder PCR- Test (nicht älter als 48h) gestattet.

Für die Nutzung anderer Hoteleinrichtungen (Gastronomie, Wellnessbereich, öffentliche Bereiche) gilt die „2G + (Plus)“ – Regelung. Hierfür ist zusätzlich ein negativer Antigen- (nicht älter als 24h) oder PCR- Test (nicht älter als 48h) notwendig.

Die Regelung mit dem Schnelltest/PCR-Test entfällt, wenn Sie:

1. bereits Ihre Booster-Impfung erhalten haben (ab dem Tag der Impfung)
2. Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
3. Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
4. Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.

Es gibt verschiedene offizielle Test-Möglichkeit für Schnelltest vor Ort (<https://www.schwaebischhall.de/de/rathaus-service/aktuelles-presse/schnelltestangebote>). Bitte organisieren Sie Ihre Termine zum Schnelltest vor Ihrer Anreise. Dieser Test muss alle 3 Tage wiederholt werden und unaufgefordert an der Rezeption vorgezeigt werden.

MASKENPFLICHT

Ab dem 12.01.2022 gilt für Personen ab 18. Jahre in Baden-Württemberg in Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer FFP2 oder vergleichbaren Maske (beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken). Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend.

SPERRSTUNDE

ab 27. Dezember 2021 gilt in Baden-Württemberg in gastronomischen Betrieben und Hotel-Restaurants die Sperrstunde ab 22.30 Uhr.

KONTAKT BESCHRÄNKUNGEN

für geimpfte und genesene Personen bis max. 10 Personen in Innenräumen (ausgenommen sind Kinder bis 14 Jahren). Sie können daher mit max. 10 Personen (+Kindern) an einem Tisch sitzen.

FREIRAUM

Der Freiraum zu anderen Gästen ist das Wichtigste – bitte halten Sie diesen im Hotel, in den Schwimmbädern, Wellness-Bereich und Restaurant ein. Wir sorgen dafür, dass ein ausreichender Abstand immer möglich ist.

FRÜHSTÜCK

Von Montag bis Freitag zwischen 6:45-10.30 Uhr, Samstag und Sonntag von 7:00 – 11:00 Uhr. Am Buffet ist Maskenpflicht und es stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung.

RESTAURANT / BAR BISTRO JENSEITS KOCHERS

Unser Restaurant hat von 17:30 – 22:00 Uhr geöffnet. Die Küchenzeiten sind von 17:30 – 20:30.

Das Bar Bistro JenseitsKochers ist von 17:00 – 22:30 geöffnet.

SOLEBAD

Das Solebad hat von 7:00 – 19:30 geöffnet. Für Hotelgäste steht es von Montag – Freitag exklusiv zwischen 7:00 und 8:30 sowie ab 16:45 zur Verfügung. Samstag und Sonntag ist das Bad ausschließlich für Hotelgäste geöffnet.

Bitte melden Sie sich an bevor Sie ins Bad gehen. Dies ist für die Kontaktnachverfolgung notwendig.

SAUNA

Die Sauna ist täglich von 9:00-19:30 geöffnet. Die Panoramasauna und das Sanarium sind in dieser Zeit eingeschaltet. Bei erhöhter Nachfrage schalten wir weitere Saunakabinen zu.

Bitte melden Sie sich mind. eine Stunde an, bevor Sie in die Sauna gehen möchten.